

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung über einen Teilnahmewettbewerb zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Gefangenen in den Sächsischen Justizvollzugsanstalten

Vom 1. Juni 2021

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung fördert im Förderzeitraum 2014–2020 aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) berufliche Qualifizierungsvorhaben und sozialpädagogische Vorhaben entsprechend der ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener 2014–2020. Mit dieser Bekanntmachung sollen die noch vorhandenen Restmittel des Förderzeitraums 2014–2020 gebunden werden, die nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Eine Fortsetzung der Förderung ab 2022 ist grundsätzlich über Mittel des ESF-Plus-Förderzeitraums 2021–2027 geplant. Hierfür wird zu gegebener Zeit (wahrscheinlich IV. Quartal 2021) eine gesonderte Bekanntmachung zur Projektauswahl veröffentlicht werden.

I. Hintergrund und Ziel der Förderung

Der Justizvollzug hat das Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Ein wichtiger Faktor für das Gelingen einer solchen erfolgreichen Wiedereingliederung der Gefangenen nach Haftentlassung in die Gesellschaft ist die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt. Mit dieser gehen ein regelmäßiges Einkommen, Tagesstruktur, soziale Kontakte sowie persönliche Anerkennung und Bestätigung einher. Das wiederum senkt nachweislich das Rückfallrisiko.

Daher ist es wichtig, die Beschäftigungsfähigkeit der Gefangenen während des Vollzugs zu erhalten, herzustellen und zu steigern. Berufliche und soziale Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden, um ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu erleichtern und damit das Risiko zu senken, erneut straffällig zu werden.

In den sächsischen Justizvollzugsanstalten (JVA) Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Torgau, Waldheim, Zeithain, Zwickau und der Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitungen stehen zurzeit 350 Teilnehmerplätze für berufliche Qualifizierung, 127 Teilnehmerplätze für sozialpädagogische Maßnahmen sowie 10 bis 15 Teilnehmerplätze je Justizvollzugsanstalt für das Übergangsmangement zur Verfügung. Die Gefangenen erhalten die Möglichkeit, im Rahmen der beruflichen Qualifizierungen Module verschiedener Ausbildungsberufe zu absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss der einzelnen Module wird den Gefangenen von den jeweils prüfenden Stellen (Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern) im sogenannten „Sächsischen

Qualifizierungspass“ zertifiziert, der die Grundlage für die Zulassung des Gefangenen zur sogenannten Externenprüfung im jeweiligen anerkannten Beruf bildet. Im Rahmen sozialpädagogischer Maßnahmen sollen die Gefangenen auf die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung oder die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereitet und unterstützt werden.

Ziel der Förderung insgesamt sind die Herstellung, Erhaltung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Vermittelbarkeit von Gefangenen auf dem Arbeitsmarkt durch berufliche Qualifizierungsvorhaben und sozialpädagogische Vorhaben. Die beruflichen und sozialen Kompetenzen der Gefangenen sollen dabei verbessert werden, um ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt nach Haftentlassung zu erleichtern.

II. Gegenstand

Mit dieser Bekanntmachung sollen Vorhaben zur beruflichen Qualifizierung von Gefangenen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt und sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Unterstützung der Vorbereitung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme initiiert werden.

Im Ergebnis der Bekanntmachung sollen Projektvorschläge für die Durchführung von Vorhaben eingereicht werden. Die Vorhaben sollen in den Justizvollzugsanstalten Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Zeithain, Zwickau und der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2014 bis 2020 mitfinanzierten Projekten der Qualifizierung von Gefangenen (ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener 2014–2020) vom 14. August 2014 (SächsABl. S. 1083), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 6. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 374).

Die Vorhaben werden mit bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben gefördert.

III. Zielgruppe der Vorhaben

Zielgruppe sind Gefangene im sächsischen Justizvollzug. Der Begriff der Gefangenen umfasst dabei alle tat-

sächlich im Justizvollzug untergebrachten Personen, wie beispielsweise auch die zum Vollzug der Sicherungsverwahrung oder des Jugendarrests Inhaftierten. Ausgeschlossen sind Gefangene, die dem Arbeitsmarkt auch nach ihrer Entlassung voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden, zum Beispiel Bezieher einer Altersrente oder Rente wegen Erwerbsminderung.

IV. Anforderungen an die Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind nach DIN EN ISO 9001 und der Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV) vom 2. April 2012 (BGBl. I S. 504), die durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1044) geändert worden ist, zertifizierte Träger einschließlich Unternehmen (rechtsfähige Personenvereinigungen oder juristische Personen).

V. Zuwendungsvoraussetzungen

Folgende Bestandteile sind zu berücksichtigen:

- Die Vorhaben werden vorrangig innerhalb der Justizvollzugsanstalten durchgeführt.
- Die Vorhabenslaufzeit ist abhängig von den jeweils zu vermittelnden Kenntnissen und beträgt in der Regel zwischen drei und 12 Monaten.
- Qualifizierungsvorhaben sollen vorrangig zu einem anerkannten Berufsabschluss führen und möglichst in modularer Form durchgeführt werden. Die Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs-, Prüfungs-, Fortbildungs- und Umschulungsordnungen sowie der zuständigen Stellen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sind zu beachten. Zur Beachtung des Grundsatzes des Umwelt- und Ressourcenschutzes sollen je nach Berufsbild bei den modularen Qualifizierungen umweltrelevante Wissensinhalte im Rahmen der Ausbildung sowie Kenntnisse zu ökologischen Zusammenhängen vermittelt und damit das Umweltbewusstsein und ein umweltgerechtes Verhalten bei den Teilnehmern der Vorhaben gestärkt werden.
- Zur Erreichung beziehungsweise Steigerung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsfähigkeit sollen niederschwellige Maßnahmen mit dem Ziel des Abbaus sozialer und Bildungsdefizite und einer maximalen individuellen Verweildauer von sechs Monaten konzipiert werden.

Darin sollen Elemente der

- Potentialanalyse,
 - einer individuellen Förderplanung,
 - der praktischen Erprobung in mindestens zwei Berufsfeldern,
 - des Angebotes von Stützunterricht,
 - Maßnahmen zur Erlangung beruflicher Handlungskompetenz,
 - des Trainings sozialer Kompetenzen
- enthalten sein. Die geplanten Vorhaben sollen sich weitgehend an den Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der jeweiligen JVA/JSA orientieren, um eine Anschlussperspektive zu erreichen.
- Sollten zum Beispiel aufgrund baulicher Gegebenheiten oder aufgrund sicherheitsrelevanter Aspekte einzelne Module nicht in der JVA/JSA durchgeführt werden können, so ist durch den Bildungsträger darzustellen, wie das Qualifizierungsvorhaben trotzdem zu einem anerkannten Berufsabschluss führen kann. Vorstellbar sind die Zusammenarbeit mit einer anderen JVA/JSA, in der

fehlende Module absolviert werden können, und/oder die Möglichkeit der Fortführung außerhalb der Anstalt im Rahmen von Vollzugslockerungen oder offenen Vollzug beziehungsweise nach der Entlassung des Teilnehmers. Entsprechende Konzeptionen sind mit den Projektvorschlägen einzureichen und im Rahmen der Antragsstellung durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen darzulegen.

- Der Träger erteilt den Teilnehmern, die mindestens ein Modul oder einen damit vergleichbaren Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen haben, ein Zertifikat über die vermittelten Kenntnisse. Die anderen Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Aus dem Zertifikat beziehungsweise der Teilnahmebescheinigung sollen sich insbesondere der Umfang der Teilnahme und die vermittelten Qualifizierungsinhalte ergeben.
- Spezielle Kenntnisse, die durch externe Prüfungen nachgewiesen werden, zum Beispiel im Bereich Schweißen, Europäischer Computerführerschein oder Berechtigungen zum betrieblichen Führen von Flurförderfahrzeugen (Gabelstaplerschein), sind zusätzlich von den prüfenden Stellen zu bescheinigen
- Die Zahl der Teilnehmer je beruflichem Qualifizierungsvorhaben oder Gruppe soll acht nicht unterschreiten.
- Zusätzlich zum Sachbericht nach Nummer 6.3 der Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung legt der Träger der Justizvollzugsanstalt und dem Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung nach Abschluss des Vorhabens einen Bericht zum Vorhabensverlauf vor, aus dem unter anderem die Zahl der Teilnehmer, untergliedert in Teilnehmer mit erfolgreich abgeschlossenen Modulen, Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen, und der zeitliche Umfang der Teilnahme einer tabellarischen Aufstellung entnommen werden kann.

VI. Sonstige Hinweise

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Förderfähig sind nur Ausgaben, die vorhabensbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Der Abschluss verbindlicher Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Antragsteller und externen Kooperationspartnern wird nicht als förder-schädlicher vorzeitiger Beginn der Maßnahme gewertet.

Der Zuschlag für die jeweils ausgeschriebenen Maßnahmen wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel erteilt.

VII. Gliederung und Inhalte des Projektvorschlages

Der Projektvorschlag muss die Anforderungen an Struktur und Inhalt von ESF-Projektvorschlägen berücksichtigen. Das Formular zum Konzept (SAB-Vordruck 60716) und das Formular mit den Trägerangaben (SAB-Vordruck 60715), jeweils zu finden im Informationsportal <https://www.sab.sachsen.de/service/formulare-downloads/index.jsp>, sind zu verwenden.

Die ausführliche Beschreibung zum Projekt-konzept soll maximal 15 Seiten DIN A4 (Proportional-schrift, zum Beispiel Arial, Schriftgröße elf Punkt, einfacher Zeilenabstand), gegebenenfalls zuzüglich Anlagen (zum Beispiel bei umfangreichen Tabellen oder Lehrplänen), umfassen.

Der Projektvorschlag muss nachvollziehbar und vollständig sein und die Beschreibung muss in Ergänzung zu den Anforderungen der oben genannten SAB-Vordrucke 60716 und 60715 Angaben zu folgenden bewertungsrelevanten Punkten enthalten:

- a) Angaben zum Träger
 - bei Neukunden im Vorhabensbereich entsprechend SAB-VD 60715-1 b) und c),
 - Beschreibung der fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen,
 - Darstellung der Kompetenzen im Projektmanagement sowie in der Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und anderen externen Institutionen,
 - kurze Darstellung bestehender fachbezogener und sonstiger Netzwerke und/oder Kooperationen,
 - Aussagen zu Zertifizierungen entsprechend Punkt IV. der Bekanntmachung,
- b) Angaben zum Vorhaben
 - ausführliche Darstellung zur Untersetzung und Erreichung der Ziele,
 - Beschreibung des geplanten Personaleinsatzes einschließlich des Tätigkeitsprofils und des Stundenumfanges,
 - Darstellung des Vorhabensverlaufs, der geplanten Maßnahmen und Arbeitsschritte mit Bezug zu den Zielen und Teilzielen des Vorhabens,
 - Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Steuerung der Zusammenarbeit mit Partnern,
- c) Angaben zu den Gesamtausgaben/kosten des Vorhabens untersetzt mit Angaben zu den Positionen Personalausgaben (projektbezogen/Verwaltung) sowie Sachausgaben analog der Gliederung der Regeln der Verwaltungsbehörde ESF zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten, Teil II, Position 1.–3. in der jeweils aktuellen Fassung.
(<https://www.sab.sachsen.de/service/informationen-zu-esf-efre/ffak/index.jsp>)

Die Darstellung der Ausgaben und Kosten hat in einem gesonderten Dokument zu erfolgen.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen der ESF-Förderung und insbesondere der Förderfähigkeit von Kostenpositionen sind die EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 6. März 2020 (SächsABl. S. 234) in der jeweils geltenden Fassung und die „Förderfähige Ausgaben und Kosten im Rahmen der Förderung aus dem ESF und Landes- sowie Bundesmitteln im Förderzeitraum 2014 – 2020 im Freistaat Sachsen“ in der aktuellen Fassung zu beachten. Diese und weitere Informationen können im Internet unter www.sab.sachsen.de eingesehen werden.

Interessenten reichen ihren unterzeichneten Projektvorschlag elektronisch – Dateigröße maximal 5 MB – an esf-dresden@sab.sachsen.de

bis zum **6. August 2021**
(Posteingang)

bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ein.

Dresden, den 1. Juni 2021

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Eichler
Referatsleiter

VIII. Verfahrensablauf

Es ist folgender Verfahrensablauf vorgesehen:

Phase 1:

Erarbeitung und Einreichung der Projektvorschläge bis zum 6. August 2021 bei der SAB.

Die Stellungnahme der JVA zum Projektvorschlag ist entbehrlich.

Für Bewerber, die allgemeine Fragen bezüglich der Durchführung von Bildungsmaßnahmen im Justizvollzug haben, besteht die Möglichkeit eines Informationsgesprächs. Interessenbekundung sind an das ESF-Postfach ESF@smj.justiz.sachsen.de zu richten.

Phase 2:

Bewertung und Auswahl der Projektvorschläge bis voraussichtlich Mitte September 2021

Phase 3:

Mitteilung über die Entscheidung und Aufforderung zur Antragseinreichung durch die SAB bis voraussichtlich Ende September 2021

Phase 4:

Einreichung der formgebundenen Anträge für Vorhaben bei der SAB bis 22. Oktober 2021.

Phase 5:

Der Vorhabensbeginn ist ab 1. Januar 2022 geplant.

Auf Grund des Endes der Förderperiode 2014–2020 ist eine maximale Laufzeit nur bis 31. Dezember 2022 möglich.

IX. Auswahl und Bewertungskriterien

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – und das Sächsische Staatsministerium der Justiz beziehen die jeweilige JVA/JSA in die Prüfung der Förderwürdigkeit der eingereichten Projektvorschläge ein.

Die Bewertung eingehender Projektvorschläge erfolgt nach den im SAB-Vordruck 60716 festgelegten Kriterien. Diese fließen mit der dort angegebenen Gewichtung in die Bewertung ein. Zusätzliche Beachtung finden die unter Gliederungspunkt V. und VII. dieser Bekanntmachung geforderten Angaben sowie die tarifgerechte Bezahlung der Projektmitarbeiter.

Justizvollzugsanstalt Chemnitz

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung zur Fachkraft Lagerlogistik, Fachlageristin	10	01.01.2022	31.12.2022	

Justizvollzugsanstalt Dresden

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung im Berufsfeld Metall	12	01.01.2022	31.12.2022	Aufgrund der baulichen Gegebenheiten können die Maßnahmen nur an einen Träger vergeben werden (Durchführung im Werkstattprinzip).
	Modulare Qualifizierung zum Gebäudereiniger	12			

Justizvollzugsanstalt Görlitz

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung im Berufsfeld „Koch/Beikoch“	20	01.01.2022	31.12.2022	zwei Durchgänge mit je 10 Teilnehmern mit einer Dauer von sechs Monaten
	Modulare Qualifizierung im Berufsfeld „Elektrotechnik mit der Qualifizierung zur Elektrotechnisch unterwiesenen Person“	10 Plätze	01.01.2022	31.12.2022	

Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme	Niederschwellige Maßnahme mit dem Ziel des Abbaus sozialer und Bildungsdefizite mit Elementen der <ul style="list-style-type: none"> • Potentialanalyse, • individuellen Förderplanung, • Angebot von Stützunterricht, • Maßnahmen zur Erlangung beruflicher Handlungskompetenzen, • Trainings sozialer Kompetenzen, • Aufbau von Tagesstrukturen. 	8 Plätze	01.01.2022	30.06.2022	Individuelle Verweildauer von maximal drei Monaten

Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung zur Fachkraft Lagerlogistik, Fachlagerist	16	01.01.2022	31.12.2022	

Justizvollzugsanstalt Zeithain

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Grundlagenqualifizierung im Berufsfeld Holz (Einstiegsqualifizierung Zimmerer)	20	01.01.2022	31.12.2022	Durchgangsdauer sechs Monate, zwei Durchgänge mit je 10 Teilnehmern

Justizvollzugsanstalt Zwickau

Vorhabensbereich	Ausbildungsrichtungen	Teilnehmerzahl	Beginn	Spätestens Ende	Bemerkung
Berufliche Qualifizierungsvorhaben für Gefangene zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Arbeitsmarkt	Modulare Qualifizierung im Berufsfeld „Gebäudereiniger“	10	01.01.2022	31.12.2022	